

# Dienstvereinbarung

zwischen

dem Kanzler der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

und

dem Personalrat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

über

den Betrieb und die Nutzung

der Telekommunikationsanlage der Serie

SOPHO iS3000 der Firma Philips Business Communications, Eschborn

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Dienstvereinbarung gilt
  1. institutionell für die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, die Medizinischen Einrichtungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die Fachhochschule Münster, das Studentenwerk Münster, das Staatliche Bauamt Münster II, die Hochschule für Musik Detmold - Abteilung Münster - ,
  2. personell für alle Beschäftigten im Sinne des LPVG NW der jeweiligen Dienststelle,
  3. fachlich und sachlich für alle Arbeitsplätze, die mit der Einrichtung, Nutzung, Anwendung und Veränderung der Telefoniekomponente der neuen Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) verbunden sind oder in Zukunft verbunden werden.
- (2) Die Dienststelle stellt sicher, daß bei der Nutzung der Dienste der TK-Anlage die Regelungen dieser Dienstvereinbarung eingehalten werden.

## **§ 2 Anwendungsbereich**

- (1) Die Vereinbarung regelt die Nutzung des Telefondienstes (Sprachkommunikation) und des Telefaxdienstes sowie die Telefonkostenabrechnung der TK-Anlage. Alle Regelungen, die im folgenden für Telefongespräche getroffen werden, gelten sinngemäß auch für Faxverbindungen.
- (2) Für die Nutzung der anderen möglichen Dienste (Datenkommunikation, Bildübertragung usw.) sind gesonderte Dienstvereinbarungen abzuschließen.
- (3) Der Betrieb der TK-Anlage richtet sich im übrigen nach den für die Landesverwaltung NW geltenden Dienstananschlußvorschriften.

## **§ 3 Zielsetzung**

Ziel dieser Vereinbarung ist es, im Rahmen einer angemessenen und sinnvollen Nutzung der Leistungen der neuen TK-Anlage den Schutz personenbezogener Daten und des gesprochenen und geschriebenen Wortes vor unberechtigtem Zugriff und vor unzulässigem Gebrauch zu gewährleisten. Das Recht des/der einzelnen Beschäftigten auf kommunikative und informationelle Selbstbestimmung wird anerkannt und beachtet.

## **§ 4 Zweckbestimmung der TK-Anlage**

- (1) Die TK-Anlage einschließlich all ihrer Komponenten soll alle Beschäftigten bei der effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.
- (2) Eine Nutzung der TK-Anlage zum Zwecke der Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist nicht zulässig.
- (3) Privatgespräche sind zulässig, soweit dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

- (4) Der Anschluß von privat beschafften Endgeräten ist nur mit Zustimmung der Universität gestattet.

## **§ 5**

### **Dokumentation und Beschreibung des Systems**

Folgende Anlagen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind, dokumentieren das System abschließend:

Anlage 1: Systembeschreibung

Anlage 2: Leistungsmerkmale

Anlage 3: Dateien und deren Auswertung

Anlage 4: Technische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen

Anlage 5: Private Nutzung

## **§ 6**

### **Elektronisches Telefonbuch (ETB)**

- (1) Im Dez. 4.T.3 (Fernsprechtechnik) der Zentralen Universitätsverwaltung wird ein elektronisches Telefonbuch (ETB) mit folgenden Informationen bereitgehalten und regelmäßig fortgeschrieben:
1. Nebenstellennummer
  2. Nebenstelleninhaber/in (Name, Vorname, ggf. akad. Grad, Amts- bzw. Dienstbezeichnung)
  3. Einrichtung, Abteilung, ggf. Arbeitsgruppe
  4. Gebäude, Raumnummer
- (2) Die Daten des ETB sind personenbezogene Daten. Sie dienen nur zur Vermittlung an den Abfrageplätzen und zur Erstellung eines gedruckten Telefonverzeichnisses.

## **§ 7**

### **Daten im Sinne dieser Vereinbarung**

Daten im Sinne dieser Vereinbarung sind: Verbindungsdaten, Betriebsdaten, Gebührendaten und Inhaltsdaten.

- (1) Verbindungsdaten sind personenbezogene Daten, die der Bereitstellung einer Verbindung dienen. Sie umfassen:
1. Rufnummern der anrufenden und angerufenen Personen
  2. Daten über Beginn und Ende einer Verbindung
  3. in Anspruch genommene Leistungsmerkmale, Schnittstellen und Kabelwege
- Der Umgang mit Verbindungsdaten wird in § 8 Abs. 1 beschrieben.

- (2) Betriebsdaten sind Daten, die zweckgebunden zur Störungseingrenzung und -beseitigung sowie zur Verkehrsmessung verarbeitet werden. Sie umfassen insbesondere:
1. physikalisch genutzte Übertragungswege (Kabel, Leitungsbündel, Schnittstellen, Richtfunk, Datenkanäle usw.) und ihre Belastung
  2. die Nutzung von Leistungsmerkmalen
  3. den Durchwahlfaktor
- Der Umgang mit Betriebsdaten wird in § 8 Abs. 2 beschrieben.
- (3) Gebührendaten sind personenbezogene Daten, die die Grundlage zur Gebührenermittlung und Gebührenabrechnung bilden. Der Umgang mit Gebührendaten wird in § 9 Abs. 1, 5 und 7, § 10 und Anlage 5 Abs. 2, 4 und 5 beschrieben.
- (4) Inhaltsdaten sind die zwischen den Kommunikationsteilnehmern/-innen ausgetauschten Informationen. Hinsichtlich ihres Schutzes wird auf § 8 Abs. 3 verwiesen.

## **§ 8**

### **Umgang mit Daten im Sinne dieser Vereinbarung**

- (1) Verbindungsdaten werden nur vorübergehend und zweckgebunden zum Verbindungsaufbau gespeichert. Sie werden unverzüglich nach Beendigung der Verbindung gelöscht mit Ausnahme der Verbindungsdaten, die zum Zwecke der Gebührenabrechnung als Gebührendaten gem. § 7 Abs. 3 sowie § 9 Abs. 1 und 5, § 10 und Anlage 5 Abs. 2 und 3 dieser Vereinbarung oder im Rahmen der Kontrolle der dienstlichen Inanspruchnahme der TK-Anlage gem. § 9 Abs. 1, 4 und 5 dieser Vereinbarung verwendet werden. Darüber hinaus dürfen Verbindungsdaten von internen und externen zustandegekommenen und nicht zustandegekommenen ankommenden und abgehenden Verbindungen als Betriebsdaten nach § 7 Abs. 2 dieser Vereinbarung genutzt werden. Auf einzelne Beschäftigte bezogene Auswertungen von personenbezogenen Daten (Name, Abteilung usw.) und ihre Verknüpfung zum Zwecke der Lokalisierung von Kommunikationsteilnehmer/innen sind nicht zulässig.
- (2) Müssen personenbezogene Daten als Betriebsdaten zur Störungseingrenzung bzw. -beseitigung verwendet werden, sind sie unverzüglich nach der Störungsbeseitigung physikalisch zu löschen. Die Verarbeitung von Daten, die sich auf einzelne Personen beziehen oder beziehen lassen, mit Hilfe von Verkehrsmeßeinrichtungen ist unzulässig.
- (3) Die zu übermittelnden Inhaltsdaten dürfen von Dritten nicht abgehört bzw. in keiner Weise erfaßt und weiterverarbeitet werden; sie dürfen auch nicht auf Ton- oder Datenträgern aufgezeichnet werden. Der Betrieb und die Nutzung des Fax-Servers und der Sprachverarbeitung bleiben unberührt; der Umgang mit den hierbei anfallenden Daten ist in § 11 beschrieben.

## **§ 9**

### **Allgemeine Regelungen zur Verarbeitung von Daten im Sinne dieser Vereinbarung**

- (1) Mit Inbetriebnahme der TK-Anlage erfolgt eine automatisierte Erfassung der Verbindungsdaten von abgehenden dienstlichen und privaten Telefongesprächen. Art und Umfang der Erfassung und Auswertung sind abschließend in § 9 Abs. 3, 5 und 7, § 10 und Anlage 5 Abs. 2, 4 und 5 beschrieben. Die Erfassung dieser Daten dient ausschließlich der Berechnung der Telefongebühren, der Überprüfung der Entwicklung ihrer Höhe sowie der Kontrolle der

dienstlichen Inanspruchnahme der TK-Anlage. Eine Verknüpfung von Daten aus der automatischen Gesprächsdatenerfassung mit anderen Daten ist nicht zulässig.

- (2) Nicht ausgewertet werden die Verbindungsdaten der eingehenden Gespräche und der Gespräche innerhalb der Dienststellen.
- (3) Bei Gesprächen und Faxverbindungen der Personalvertretungen gem. LPVG NW, der Schwerbehindertenvertretungen, der Frauenbeauftragten, des Betriebsärztlichen Dienstes, der Betrieblichen Suchtkrankenhilfe, des Betrieblichen Sozialdienstes und anderer Einrichtungen, die nicht der Dienstaufsicht unterliegen, dürfen, sofern die Verbindung über diesen Einrichtungen zugeordnete Nebenstellen hergestellt worden ist, der Ort und die Anschlußnummer des anderen Teilnehmers nicht erfaßt werden. Werden bei solchen Verbindungen aus technischen Gründen andere personenbezogene Daten erfaßt, dürfen sie nicht ausgewertet werden. Insoweit wird auf die Vorschriften über die Einrichtung und Benutzung dienstlicher Fernmeldeanlagen (Dienstanschlußvorschriften - DAV) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.
- (4) Die erfaßten Daten dienstlicher Gespräche können stichprobenweise durch eine von der jeweiligen Dienststelle im Einvernehmen mit dem Personalrat beauftragte Person mit dem Ziel überprüft werden, eine mißbräuchliche Nutzung der TK-Anlage zu verhindern und ihre kostenbewußte Nutzung zu fördern. Der Personalrat erhält alle 3 Monate eine statistische Auswertung der Stichproben nach Satz 1. Über jede festgestellte mißbräuchliche Nutzung wird der Personalrat ohne Namensnennung informiert.
- (5) Bei den Stichproben nach Abs. 4 werden die Verbindungs- und Gebührendaten bestimmter ausgewählter Nebenstellen ausgedruckt und ausgewertet. Die gespeicherten Daten werden unmittelbar nach der Auswertung gelöscht.
- (6) Jegliche Erfassung, Speicherung, Auswertung oder sonstige Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der TK-Anlage erfolgt ausschließlich in den Dez. 4.T.3 (Fernsprechtechnik), Dez. 2.2 (EDV-Angelegenheiten) und Dez. Z.1 (Allg. Verwaltung) der Zentralen Universitätsverwaltung. Mit Ausnahme der Zustellung der Gebührennachweise dürfen die erhobenen Daten diese Abteilungen nicht verlassen.
- (7) Die erfaßten Einzelverbindungsdaten werden physikalisch gelöscht, sobald ihre Speicherung für die Zahlungsabwicklung nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch nach 90 Tagen.
- (8) Wenn über Schnittstellen zu Institutionen außerhalb des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung personenbezogene oder auf Personen beziehbare Daten ausgetauscht werden, gilt für diese Daten diese Vereinbarung entsprechend.

## § 10

### Art und Umfang der Gesprächs- und Gebührendatenerfassung

Bei abgehenden dienstlichen Gesprächen werden folgende Daten in der TK-Anlage erfaßt:

1. Kennzeichnung als Dienstgespräch
2. Nebenstellenummer
3. Datum des Gesprächs
4. Beginn und Dauer des Gesprächs
5. gewählte Rufnummer
6. Anzahl der Gebühreneinheiten
7. Gebührenbetrag in DM
8. Hardwareadresse

## § 11

### Fax-Server und Sprachverarbeitung

Die Regelungen für den Anschluß und die Nutzung des Fax-Servers und der Sprachverarbeitung sind noch zu erarbeiten.

Siehe auch § 18 Abs. 2.

## § 12

### Datenschutz

- (1) Als Grundsätze des Datenschutzes liegen dieser Vereinbarung das Datensparsamkeitsgebot, das Zweckbindungsgebot und das Transparenzgebot zugrunde. Dies bedeutet im einzelnen:

Die Daten, die gespeichert werden sollen, müssen für den jeweiligen Zweck erforderlich sein, d. h. die gestellte Aufgabe darf nicht auch mit weniger personenbezogenen Daten erfüllbar sein (Datensparsamkeitsgebot). Die zu einem bestimmten Zweck erhobenen Daten dürfen nur zu diesem Zweck verarbeitet werden (Zweckbindungsgebot). Die Bestimmungen zur Erfassung und Speicherung von personenbezogenen Daten müssen klar und eindeutig sein. Die Betroffenen müssen in der Lage sein zu übersehen, welche ihrer Daten zu welchen Zwecken erfaßt, gespeichert und verarbeitet werden (Transparenzgebot).

- (2) Die TK-Anlage wird technisch und organisatorisch so realisiert, daß alle Kommunikationspartner zu jedem Zeitpunkt mit hinreichender Sicherheit überschauen können, welche sie betreffenden Informationen wo entstehen und wer die Empfänger von personenbezogenen oder auf Personen bzw. Personengruppen beziehbaren Daten sind.
- (3) Die von der TK-Anlage erfaßten und gespeicherten personenbezogenen oder auf Personen oder Personengruppen beziehbaren Daten sind zu löschen, sobald der Zweck der Speicherung erfüllt ist, ohne daß dies von dem/der betroffenen Beschäftigten ausdrücklich verlangt werden muß.
- (4) Erfaßte Daten werden auf Datenträgern gegen unbefugtes Auslesen physikalisch gesichert. Die eingesetzte Auswertungssoftware darf nur die vereinbarten und in Anlage 3 aufgeführten Auswertungen ermöglichen. Insbesondere dürfen außer den nach § 9 Abs. 4 und 5 sowie § 10 und Anlage 5 Abs. 2 erhobenen Daten keine Einzelverbindungsdaten lesbar sein.

- (5) Jeder Zugriff auf erfaßte Gesprächsdaten wird automatisch protokolliert. Die Listen sind ständig aktualisiert verfügbar zu halten. Über die normale Gesprächs- und Gebührendatenauswertung hinausgehende Auswertungen werden dem Personalrat in jedem Einzelfall mitgeteilt.
- (6) Die Dienststelle stellt durch geeignete, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen sicher, daß Unbefugte keine Möglichkeit haben, die in der TK-Anlage gespeicherten Daten sowie daraus gezogene Ausdrücke zu lesen, zu verändern oder zu löschen.
- (7) Die Zugriffsberechtigungen auf System- und Anwendungsprogramme sind nur an die damit betrauten Beschäftigten mit entsprechenden Berechtigungen zu vergeben. Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sind in Anlage 4 abschließend geregelt.

### **§ 13**

#### **Regelungen zur Vergabe und Nutzung von Leistungsmerkmalen**

- (1) Jeder digitale Telefonapparat hat ein Display.
- (2) Die Nutzung von Leistungsmerkmalen ist freiwillig.
- (3) Die Auswahl und Vergabe von Endgeräten und Leistungsmerkmalen erfolgt nach transparenten, betriebswirtschaftlich sinnvollen Kriterien. In diesem Rahmen ist die Gleichbehandlung aller Nutzer zu gewährleisten. Die zugrundeliegenden Kriterien werden dem Personalrat mitgeteilt.
- (4) Abweichend von § 4 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 sind bei dringendem Verdacht auf Mißbrauch der TK-Anlage zum Zwecke der Belästigung, Bedrohung oder Nötigung die Zuschaltung der Funktion "Fangschaltung" und eine damit verbundene Aufzeichnung von Verbindungsdaten zulässig. § 72 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 66 Abs. 8 LPVG NW finden Anwendung.

In den Fällen des Satzes 1 ist abweichend von § 9 Abs. 6 eine Weitergabe der Verbindungsdaten an den Dienststellenleiter, seinen ständigen Vertreter oder den Leiter der für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilung, bei dringendem Verdacht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung darüber hinaus auch an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, zulässig.

- (5) Leistungsmerkmale, bei denen es Dritten möglich ist mitzuhören, dürfen nur mit Zustimmung aller Beteiligten genutzt werden.

### **§ 14**

#### **Sicherung von Arbeitsplätzen, Arbeitsschutz und Qualifikation**

- (1) Die Einführung und der Betrieb der TK-Anlage bedingen weder Entlassungen noch eine Herabsetzung der Wertigkeit von Stellen. Ergibt sich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Umsetzung, so ist eine gleichwertige Funktion bzw. Tätigkeit zu übertragen.
- (2) Verwaltung und Wartung der TK-Anlage erfolgen ausschließlich durch Beschäftigte des Dezernats 4.T.3 (Fernsprechtechnik) der Universität und des Dezernats 04.2 (Nachrichten-

technik) der Medizinischen Einrichtungen der Universität. Diese erhalten die notwendigen Fortbildungen und Schulungen, die ihnen die benötigten Fähigkeiten vermitteln. Möglichkeiten zur Weiterqualifikation werden geschaffen.

- (3) Bei der Gestaltung der Arbeitsplätze sind die neuesten, allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der aktuellen arbeitsmedizinischen, arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und ergonomischen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere die Regelungen über die Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen. Die Interessen der Beschäftigten werden berücksichtigt.

## **§ 15**

### **Information und Fortbildung der Beschäftigten**

- (1) Alle Beschäftigten werden über Aufbau und Wirkungsweise der TK-Anlage informiert, um ihnen ein grundsätzliches Verständnis für die zugrundeliegende Technik und die damit zusammenhängenden Probleme zu vermitteln. Die Informationen erstrecken sich insbesondere auf
  1. die anlagebezogenen Leistungsmerkmale
  2. die nebenstellenbezogenen Leistungsmerkmale
  3. die endgerätebezogenen Leistungsmerkmale
  4. die Inhalte dieser Dienstvereinbarung
- (2) Soweit dies sachlich notwendig ist oder von ihnen gewünscht wird, erhalten die Beschäftigten eine weitergehende Einweisung.

## **§ 16**

### **Rechte des Personalrates**

- (1) Ist eine durch die Dokumentation und Beschreibung des Systems nach § 5 nicht gedeckte Veränderung oder Erweiterung der TK-Anlage beabsichtigt, so ist der Personalrat unverzüglich und umfassend zu informieren. Die Beteiligungsrechte nach dem LPVG bleiben unberührt. Von dieser Dienstvereinbarung abweichende Nutzungen durch Änderungen oder Ergänzungen von Hard- oder Software der TK-Anlage sind neu zu vereinbaren.
- (2) Der Personalrat hat zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Dienstvereinbarung jederzeit Zugang zu allen Geräten der TK-Anlage (s. Anlage 4 Abs. 2). Der Personalrat hat das Recht, Sachverständige hinzuzuziehen, wenn und soweit nach Ausschöpfung der Informationsmöglichkeiten innerhalb der Dienststelle noch Informationsbedarf besteht; hinsichtlich der Kostentragung wird auf die einschlägigen Bestimmungen des LPVG verwiesen. Der Personalrat kann jederzeit Einsicht in die System- und Auswertungsprotokolle und die Ausdrucke der System- und Auswertungsdaten nehmen. Der Personalrat erhält monatlich eine vollständige Liste aller Auswertungen mit Ausnahme der Auswertungen gem. Anlage 5 Abs. 5 und 6.
- (3) Der Personalrat hat das Recht, alle Leistungsmerkmale der TK-Anlage auf seinen Nebenstellen zu jeder Zeit zu testen.

**§ 17**  
**Ständige Kommission**

Probleme und Konflikte, die sich im Zusammenhang mit der Einrichtung, Nutzung, Anwendung und Veränderung der Telefoniekomponente der TK-Anlage, mit der Nutzung und Vergabe von Endgeräten und Leistungsmerkmalen sowie mit der beabsichtigten Nutzung der anderen möglichen Dienste ergeben, werden in einer ständigen Kommission erörtert. Die Kommission tagt bei Bedarf. Die/der Datenschutzbeauftragte der Universität wird bei Bedarf hinzugezogen.

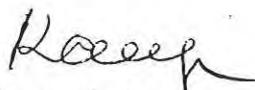
**§ 18**  
**Übergangsbestimmungen**

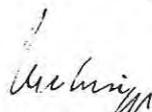
- (1) Gebäude bzw. Gebäudeteile, deren Verkabelung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der TK-Anlage noch keine digitalen Anschlüsse ermöglicht, werden schnellstmöglich nachgerüstet.
- (2) Die Komponenten Fax-Server und Sprachverarbeitung werden erst nach Ergänzung dieser Vereinbarung mit entsprechenden Regelungen in §11 in Betrieb genommen. Der Betrieb analoger Faxgeräte und Anrufbeantworter bleibt unberührt.

**§ 19**  
**Inkrafttreten und Geltungsdauer**

- (1) Diese Dienstvereinbarung tritt am Tage nach Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluß eines Kalenderjahres gekündigt werden. Nach Eingang der Kündigung müssen unverzüglich Verhandlungen über den Abschluß einer neuen Dienstvereinbarung aufgenommen werden. Die Dienstvereinbarung gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung fort.
- (3) Der Personalrat und die Dienststelle können diese Vereinbarung bei einer Änderung der Dienstanschlußvorschriften innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Kenntnisnahme der neuen Regelungen kündigen. Das Kündigungsrecht bezieht sich nur auf die Teile der Vereinbarung, die von den Änderungen betroffen sind.
- (4) Falls aufgrund von Erfahrungen oder wegen fortschreitender Entwicklungen der Telekommunikationstechnik Änderungen dieser Vereinbarung angebracht erscheinen, werden Dienststelle und Personalrat Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Vereinbarung aufnehmen, ohne daß es einer vorherigen Kündigung bedarf. Dies gilt auch für den Fall der Änderung von Vorschriften, die die Nutzung der TK-Anlage betreffen.

Münster, 02.12.1997

  
Personalrat

  
Dienststelle

# *Systembeschreibung*

*ISDN-TK-Anlage  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Fernsprechzentrale*

Angaben zu den Knoten und RPM's

<i>Thematik</i>	<i>Seite/-n</i>
Angaben zur Anlagenkonfiguration: Auflistung aller <ul style="list-style-type: none"> <li>- zentralen Systemknoten</li> <li>- dezentralen Systeme (RPM's)</li> <li>- über Richtfunkstrecken angebundenen Anlagen</li> <li>- autarken Klein-TK-Systeme</li> <li>- DECT-GAP-Basisstationen</li> </ul> unter Angabe der Aufstellungsorte (Einrichtung/Adresse)	1 - 4 5 - 11 12 13 - 14 15
Anzahl und Beschreibung der installierten Baugruppen sowie der Anschlußmöglichkeiten	16 - 18
Beschreibung der installierten Software	19
Übersichtsplan der Vernetzung der genannten Hardware-Komponenten (schematische Darstellung): <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Inter-Unit-Verbindungen</li> <li>- alle PCM30-Verbindungen</li> <li>- alle Richtfunkstrecken</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Anschlüsse an das Netz des externen Netzbetreibers (z. Zt. Telekom AG)</li> </ul>	20 - 21    22
Angaben zu den Vermittlungsplätzen	23
Übersichtsplan der Vermittlungen (schematische Darstellung)	24 - 25
Angaben zu speziellen Schnittstellen der TK-Anlage <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Endgeräteschnittstellen</li> <li>- Schnittstelle(n) zum Router</li> <li>- Schnittstelle(n) zum Sprachserver</li> <li>- Schnittstelle(n) zum Fax-Server</li> <li>- Schnittstelle(n) zur Personensucheinrichtung</li> </ul>	26
Angaben und Übersichtsplan zu den Arbeitsplätzen des TK-Managements	27 - 28
Angaben zu den eingesetzten Endgeräten	29
Übersichtsplan des anlageinternen Netzwerkes (LAN), (schematische Darstellung)	30

Zuordnung der Institute zu den Verbundknoten

***A00 und B00 Fernsprechzentrale I und II  
Orléansring 16 569 Nebenstellen  
Anlagentyp: iS3090***

zugeordnet:

Fernsprechzentrale	Orléansring 16
Staatliches Bauamt	Orléansring
KFZ-Abteilung	Orléansring 14
Rechenzentrum	Hittorfstraße 27 über Post
Inst. f. Pharmazeutische Biologie und Phytochemie	Hüfferstraße 56
Inst. f. Pharmazeutische Chemie	Hittorfstraße 58 - 62
Inst. f. Pharmazeutische Biologie, Wohnung	Am Schloßgarten 39 - 40
Inst. f. Biochemie	Wilhelm-Klemm-Straße 2
Mensa II	Domagkstraße 61
Parkhaus	Domagkstraße
Heizkraftwerk	Orléansring 20
Sportmedizin	Horstmarer Landweg 39
Sportwissenschaft - Hörsaal	Horstmarer Landweg 50
Sport- und Schwimmhalle	Horstmarer Landweg 51
Sportanlage, Geräteausgabe	Horstmarer Landweg 62 c
Arnold-Janssen Haus	Horstmarer Landweg 100
Sportwissenschaft, Verwaltung	Horstmarer Landweg 62 c
Universitätsarchiv	Steinfurter Straße 107
Sportwissenschaft, Wohnhaus	Philippistraße 3
Sportwissenschaft, Hausmeisterwohnungen	Horstmarer Landweg 38/40
Trafostation Sport	Horstmarer Landweg 62 c
Bibliothek	Horstmarer Landweg 60
Hochschulsport	Horstmarer Landweg 62

***C00 LVA I  
Bispinghof 3 227 Nebenstellen  
Anlagentyp: iS3090***

zugeordnet:

Gebäudekomplexe: ehem. Gebäude der LVA

***D00 Schloß Nord***  
***Schloßplatz 2 169 Nebenstellen***  
***Anlagentyp: iS3070***

zugeordnet:

Schloß, Hauptgebäude - Südflügel	Schloßplatz 2
Schloß, Trafostation	Schloßplatz
AstA	Schloßplatz 1
Musikwissenschaftliches Seminar	Schloßplatz 6
Inst. f. Botanik und Botanischer Garten	Schloßgarten 3
- dto., Palmengewächshaus, Wohnhaus	Schloßgarten 3
- dto., Werkstatt	Schloßgarten 3

***E00 ehem. von-Einem-Kaserne 107 Nebenstellen (NEU)***  
***Anlagentyp: iS3070***

zugeordnet:

ehem. von-Einem-Kaserne	Philippstraße
Inst. f. Wirtschaftsinformatik	Steinfurter Straße 107

***F00 Postamt***  
***Domagkstraße 14 391 Nebenstellen***  
***Anlagentyp: iS3090***

zugeordnet:

Postamt	Domagkstraße 14
Inst. für Humangenetik	Versaliusweg 12 - 14
ehem. Czerny	Robert-Koch-Straße 31 a
Inst. f. Physiologie I	Robert-Koch-Straße 27 a
Pathologisches Institut	Domagkstraße 17
Tierstall	Domagkstraße 15 a
Inst. f. Physiologische Chemie	Waldeyerstraße 15
Schwesternhäuser	Malmedy 17
Geschichte - Medizin	Waldeyerstraße 27
MR-Gebäude	Jungeblodplatz 1
Katholische Kirche	Waldeyerstraße 12 - 14
Station 8	Domagkstraße 3 b
Mehrzweck Gebäude	Domagkstraße 3 a
Freiluft	Domagkstraße 3 b
HVZ	Domagkstraße 13
AVZ	Robert-Koch-Straße 26
Technische Orthopädie	Robert-Koch-Straße 30
Schwesternhäuser	Domagkstraße 26
Pharmakologie	Domagkstraße 12
Mikrobiologie	Domagkstraße 10
Medizinische Physik, Baracken	Hüfferstraße 68
Schwesternhäuser	Schmeddingstraße 52

***G00 BMH***  
***Von-Esmarch-Straße 56 202 Nebenstellen***  
***Anlagentyp: iS3070***

zugeordnet:

Hautklinik	Von-Esmarch-Straße 56
------------	-----------------------

***H00 Zentralgebäude  
Albert-Schweitzer-Straße 33 996 Nebenstellen  
Anlagentyp: iS3090***

zugeordnet:

Zentralklinikum West und Ost<sup>4</sup>  
Lehrgebäude

Albert-Schweitzer-Straße  
Albert-Schweitzer-Straße

***S00 Fachhochschule Münster  
Abteilung Steinfurt 300 Nebenstellen  
Anlagentyp: iS3050***



07	Fachhochschule / Corrensstraße 25	182 Nebenstellen
----	-----------------------------------	------------------

Fachhochschule  
Hausmeisterwohnung

Wilhelm-Klemm-Straße 24  
Corrensstraße 71

08	Physik Gruppe 1 / Wilhelm-Klemm-Straße 10	385 Nebenstellen
----	---	------------------

Inst. Gruppe 1 Physik  
Institut für Pharmazeutische Technologie  
Institut für Mikrobiologie

Wilhelm-Klemm-Straße 10  
Corrensstraße 1  
Corrensstraße 3

09	Mathematik / Einsteinstraße 62	201 Nebenstellen
----	--------------------------------	------------------

Mathematisches Institut  
Rechenzentrum  
Hittorfstraße

Einsteinstraße 62  
Einsteinstraße 60  
Hittorfstraße 27

10	Organische Chemie / Corrensstraße 40	138 Nebenstellen
----	--------------------------------------	------------------

Organisch-Chemisches Institut

Corrensstraße 40

## Netznoten C00, LVA 1

### RPM:

01	Juristen 1 / Universitätsstraße 14 - 16	261 Nebenstellen
----	---	------------------

Juridicum	Universitätsstraße 14 - 16
Drucktechnische Zentralstelle	Universitätsstraße 14 - 16
Institutsgebäude ehem. Galen Hof	Wilmergasse 1 - 4
Anmietung: Hagemann	Wilmergasse 6
Anmietung: Damwerth	Wilmergasse 12 - 13
Wohnhaus ZUV	Bäckergasse 25
Wohnhaus ZUV	Bäckergasse 22
Hörsaalgebäude	Hindenburgplatz 10 - 12
Wohnhaus	Krummer Timpen 57

02	Mensa I / Bismarckallee 11	138 Nebenstellen
----	----------------------------	------------------

Mensa I	Bismarckallee 11
---------	------------------

03	PH / Scharnhorststraße 100	169 Nebenstellen
----	----------------------------	------------------

Institutsgebäude ehem. PH	Scharnhorststraße 100
---------------------------	-----------------------

04	Fürstenberghaus / Domplatz 20-22	263 Nebenstellen
----	----------------------------------	------------------

Fürstenberghaus	Domplatz 20 - 22
Philosophisches Seminar	Domplatz 23
Gem.-Verwaltung der Kath.-Theol. Seminare	Johannisstraße 8 - 10

05	Universitätsbibliothek / Krummer Timpen 3 - 5	124 Nebenstellen
----	---	------------------

Universitäts- und Landesbibliothek	Krummer Timpen 3 - 5
Trafostation II Altstadt	Krummer Timpen

06	Englisches Seminar / Johannisstraße 12 - 20	139 Nebenstellen
----	---	------------------

Englisches Seminar	Johannisstraße 12 - 20
Institutsgebäude Geologie	Pferdegasse 3
Inst. für Deutsche Philologie I (ehem. Germ. Inst.)	Johannisstraße 1 - 4

07	Rosenhof / Rosenstraße 9	107 Nebenstellen
----	--------------------------	------------------

Institutsgebäude Rosenhof  
 Anmietung: RÜTÜ  
 Inst. für Allgemeine Sprachwissenschaft  
 Anmietung: Flecke

Rosenstraße 9 / Schlaunstraße 2  
 Rosenstraße 12 - 13  
 Bergstraße 29  
 Magdalenenstraße 3 - 5

08	Evangelische Theologie / Universitätsstraße 13 - 17	139 Nebenstellen
----	---	------------------

Evangelische Theologie  
 Institutsgebäude  
 Institutsgebäude  
 Technische Dienste  
 Bibelmuseum

Universitätsstraße 13 - 17  
 Bisinghof 18  
 Bisinghof 20  
 Georgskommende 13 - 18  
 Georgskommende 7

09	Wirtschaftswissenschaften / Am Stadtgraben 9	139 Nebenstellen
----	--	------------------

Institute der Wirtschaftswissenschaften  
 Seminargebäude ehem. Heerderkolleg

Am Stadtgraben 9  
 Am Stadtgraben 13 - 15

10	LVA 2 / Georgskommende 25	182 Nebenstellen
----	---------------------------	------------------

ehem. LVA, ausgesuchte Bauteile

Bisinghof

11	Juristen 2 / Universitätsstraße 14 -16	91 Nebenstellen
----	--	-----------------

## *Netznoten D00, Schloß*

### **RPM:**

01	Schloß Süd / Schloßplatz 2	231 Nebenstellen
----	----------------------------	------------------

Schloß Nord, Hauptgebäude	Schloßplatz 2
Zentrale Universitätsverwaltung (ASTO-Haus)	Schloßplatz 2a - 2c

02	Zoologie I / Schloßplatz 5	215 Nebenstellen
----	----------------------------	------------------

Institutsgebäude der Physik	Schloßplatz 5
Institute der Zoologie	Hindenburgplatz 55
Gebäude der Gärtnerei	Hindenburgplatz 55 H
Institutsgebäude der Physikalischen Chemie	Schloßplatz 4 und 7
Werkstattgebäude der Physikalischen Chemie	Schloßplatz 3

03	Zoologie II / Badestraße 9 - 11	92 Nebenstellen
----	---------------------------------	-----------------

Institute der Zoologie	Badestraße 9 - 11
Institutsgebäude ehem. Inst. f. Mineralogie	Hüfferstraße 1
Anmietung: Holthöfer	Hüfferstraße 1 a

## *Netznoten E00 , Von-Einem-Kaserne*

### **RPM:**

01	Wirtschaftsinformatik	noch nicht eingeschaltet
----	-----------------------	--------------------------

## *Netzknoten F00, Postamt*

### **RPM:**

01	Anatomisches Institut / Vesaliusweg 2 - 4	94 Nebenstellen
02	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie / Albert-Schweitzer-Straße 11	158 Nebenstellen
03	ehem. Medizin / Domagkstraße 3	214 Nebenstellen
04	Bibliothek / Domagkstraße 12	46 Nebenstellen
05	Freiluftgebäude	46 Nebenstellen
06	ehem. Frauenklinik / Domagkstraße 11	106 Nebenstellen
07	ehem. Kinderklinik / Robert-Koch-Straße 31	247 Nebenstellen
08	Chirurgie / Jungeblodplatz 1	410 Nebenstellen
09	Hals-, Nasen- und Ohrenklinik / Kardinal-von-Galen-Ring 10 - 12	281 Nebenstellen
10	Augenklinik / Domagkstraße 15	78 Nebenstellen

## *Netznoten G00, BMH*

### **RPM:**

01	BMH Block 7 - 9 / Von-Esmarch-Straße 56	266 Nebenstellen
----	---	------------------

Hautklinik  
Institut für Rechtsmedizin

Von-Esmarch-Straße 56  
Von-Esmarch-Straße 86

## *Netznoten H00, Zentralgebäude*

### **RPM:**

01	Versorgungszentrum / Albert-Schweitzer-Straße 41	249 Nebenstellen
----	--	------------------

02	Poliklinik u. Klinik f. Zahn-, Mund- u. Kieferkrankheiten / Waldeyerstraße 30	312 Nebenstellen
----	--	------------------

03	Zentralgebäude Ost / Albert-Schweitzer-Straße 33	545 Nebenstellen
----	--	------------------

## Planung der über Richtfunkstrecken angebundenen Anlagen

Alle nachfolgend aufgeführten Institute sollen über eine Richtfunkstrecke mit 2 x 2 Mbit/s angeschlossen werden.

Hierbei ist zum Anschluß der Netzknoten zu wählen, der von der Topologie dafür am günstigsten erscheint.

R 01	Fachhochschule, Fachbereich Design / Sentmaringer Weg 53	31 Nebenstellen
R 02	Fachhochschule / Josefstraße 2	41 Nebenstellen
R 03	Sonderforschungsbereich 0231 / Salzstraße 41	31 Nebenstellen
R 04	Forschungsstelle f. allg. u. textile Marktwirtschaft / Wermelingstr. 9	31 Nebenstellen
R 05	Kramer Amtshaus / Alter Steinweg 7	40 Nebenstellen

## *Standorte der autarken TK-Systeme des Typs sopho 3010:*

<i>Universitätseinrichtung</i>	<i>Schnittstelle/Anschlußstelle</i>	<i>ISDN-Rufnummer</i>
Arbeitsstelle neue u. alte Geschichte, Spiekerhof 40 - 43	2 So-BaAs, 1 So-BaAs (Institut für Zypernstudien beantragt)	51032-0
Ökumenisches Institut, Bogenstr. 6	1 So-BaAs	41428-0
Institut für Nordische Philologie, Kleimannstr. 5	1 So-BaAs, 1 So-BaAs (Germanistisches Institut beantragt)	92403-0
Seminar für Byzantinistik, Ludgeristraße 113	1 So-BaAs 1 So-BaAs	41459-0 519933/-34/-35
Institut für Ethnologie, Studtstr. 21	2 So-BaAs	92401-0
Institutum Erasminanum, Breite Gasse 39 - 41	2 So-BaAs	41478-0
Ostkircheninstitut, Kreuzstr. 2 - 4	1 So-BaAs	51035-0
Institut für Ökumenische Theologie Kreuzstraße 2 - 4	1 So-BaAs	41451-0
Dekanat der Philosophischen Fakultät, Prinzipalmarkt 38	2 So-BaAs	51037-0
Zwischenprüfungsamt für Lehramts-anwärter, Prinzipalmarkt 38	1 So-BaAs	51038-0
Promotionsprüf.-ausschuß für den Doktor in Erz.-wissenschaft, Prinzipalmarkt 38	1 So-BaAs	51037-0
Zentrale Koordination Lehrerausb., Prinzipalmarkt 38	1 So-BaAs	511367/-68/-69
Leibniz-Forschungsstelle, Rothenburg 32	2 So-BaAs	51039-0
Institut für Indogermanische Sprach-forschung, Rothenburg 32	1 So-BaAs	41473-0
Dekanate der FB 7 und 10, Spiekerhof 39	2 So-BaAs	51044-0
SFB 0231, Salzstraße 16 - 17	2 So-BaAs	51045-0
Institut für Indologie, Salzstraße 53	2 So-BaAs	51047-0
Seminar für Mittelalterliche Philologie, Salzstraße 53	1 So-BaAs	41469-0

<i>Universitätseinrichtung</i>	<i>Schnittstelle/Anschlußstelle</i>	<i>ISDN-Rufnummer</i>
Gregor von Nyssa Forschungsstelle, Königstraße 22/23	1 So-BaAs	51036-0
Tagesklinik für Psychiatrie, Wegesende 4	1 So-BaAs	41483-0
Inst. f. Öff. Recht, Wilmergasse 28	2 So-BaAs	51049-0
Inst. f. Vergleichende Städte- geschichte, Syndikatsplatz 4 - 5	in Vorbereitung	./.
Hochschule für Musik, Ludgeriplatz	in Vorbereitung	./.

Die Gebührenregistrierung der 3010er-Anlagen wird in die Gesamtgebührenregistrierung der ISDN-TK-Anlage der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Vorgesehen hierfür ist in den 3010er-Anlagen ein PC, der die Daten erfaßt. Die Übertragung dieser Daten ist vorgesehen zunächst über Datenträgeraustausch, später über den DFÜ- Weg.

### *DECT-Systeme*

- A) Fernsprechzentrale, Orléansring 16  
4 Basisstationen mit 6 Handsets C 911
- B) Zoologie, Badestraße  
5 Basisstationen mit 5 Handsets C 911

<i>Hardware</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anschluß möglich- keit</i>	<i>Beschreibung</i>
analoge Tln-Baugruppe ATU-CH/SS	ALC-E	125	16	analoge Schnittstellen
digitale Tln-Baugruppe Ux, 2 Draht, 1 B oder 2 B	DLC-U	100	15	2-adrige So-Schnittstellen über PNT
digitale Tln-Baugruppe So-T/n, 4 Draht, busfähig (Universalbaugruppe)	DTX-J	220	15	4-adrige So-Schnittstellen
Primärmultiplexanschluß für Amt. S2m-Euro-ISDN, 30 Kanäle	DTU-PH			
Vernetzungs-Baugruppe 2 Mbit/s-Strecke	DTU-CC/PH			
Verstärkerbaugruppe für Kupferleitungen	LTU-CU	80	1	Verstärkerbaugruppe Kupfer
dito, jedoch für L.WL.	LTU-F	12	1	Glasfaseranschlüsse
	DLX-U	103	30	digitale Schnittstellen firmenspezifisch (2-adrig)
	PNT's	1500	2	Private Network-Terminator
	ATU-CH/SS	5	4	Schnittstellen für Personensucheinrichtung

# Zuordnung der Schnittstellen zu den Netzknoten und abgesetzten Anlagen der Universität

## 5500 Ports der Universität

1. 1100 analoge Ports
2. 1820 S<sub>0</sub> - Bus Ports [(B+B+D)4-adrig]
3. 820 U<sub>PH</sub> - Bus Ports über PNT auf S<sub>0</sub> - Bus (2-adrig)
4. 1760 U<sub>PH</sub> - Ports (2-adrig)

<b>R01</b>	FHS Design Semmeringer Weg 53 31 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	6 15 10
<b>R02</b>	FHS Joazeir Joazeirstraße 2 41 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	6 15 16
<b>R03</b>	SFB 231 Seckendorfer 41 31 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	6 15 10
<b>R04</b>	Vergl. Süddeutsche Synthesplatz 4-5 31 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	6 15 10

<b>01</b>	Wissenschaftsbüro Seckendorfer Str. 107 182 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 120
<b>E</b>	Von-Einem-Kassette Philippstraße 107 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 75

<b>Zoologie 03</b>	92 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	16 45 31
<b>Inst. Physik 02</b>	215 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 45 60 62
<b>Schloß Nord D</b>	Schloßplatz 2 169 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 45 30 62
<b>Schloß Süd 01</b>	231 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 80 30 93

<b>C</b>	Juristen Universitätsstr. 201 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 60 60 930
<b>Juristen 1 11</b>	91 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 15 80 31
<b>LVA 2 10</b>	182 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 30 45 62
<b>WWS 09</b>	139 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 30 30 155
<b>Ev. Theol. 08</b>	139 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 30 30 31
<b>Rosenhof 07</b>	107 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 45 15 62
<b>LVA 1 01</b>	227 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 195
<b>Mensa I 02</b>	138 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 15 80 31
<b>PH 03</b>	169 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 30 45 62
<b>Fürstenb. 04</b>	263 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 30 30 155
<b>UB 05</b>	124 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 30 30 31
<b>Engl. Sem. 06</b>	139 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 30 15 62

<b>A1</b>	Fernsprechzentrale I und II	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 30 30 62
<b>A2</b>	Ordnungsring 16 F&Z A: 415 Ports F&Z B: 154 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 30 30 62
<b>PH 01</b>	232 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 30 30 124
<b>Bauamt 02</b>	108 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	16 90 90
<b>Hüfferstift 03</b>	278 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 75 60 93
<b>AC 04</b>	139 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 30 15 62
<b>AVZ 05</b>	201 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 45 15 93
<b>OC 10</b>	138 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 45 30 31
<b>Mathem. 09</b>	201 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 45 15 93
<b>Physik I 08</b>	385 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	64 90 45 186
<b>FHS 07</b>	182 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 150
<b>KP 06</b>	170 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 30 15 93

Westfälische Wilhelms Universität  
Fernsprechzentrale

Planung der ISDN-TK-Anlage

bestellt: 1.8.1992  
geprüft: 1.8.1992

1.3a

# Übersicht Netznoten und abgesetzte Anlagen der Medizinischen Einrichtungen

<b>F</b> Postamt Domagkstr. 14 360 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	144 ... 30 156			
<b>01</b> Anatomie 94 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 ... 15 31	<b>11</b> Schmeidd. 31 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	10 15 ... ...
<b>02</b> Psychiatrie 158 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	112 ... 15 31	<b>06</b> ph. Frauenk 106 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	10 90 ... ...
<b>03</b> oh. Medizin 214 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	64 ... 150 ...	<b>07</b> ph. Kinderk 247 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 ... 75 124
<b>04</b> Bibliothek 46 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	16 30 ... ...	<b>08</b> Chirurgie 410 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	80 330 ... ...
<b>05</b> Freiluftgeb 46 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	16 30 ... ...	<b>09</b> HNO 281 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	64 ... 217 ...
			<b>10</b> Augenkl 78 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	16 ... 62 ...

<b>G</b> Hautklinik (BMH) v-Ernark-Str. 56 202 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	48 30 ... 124
<b>01</b> Hautklinik 286 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	80 ... 106 ...

Incl. 16 analoge und 30 S<sub>0</sub>-Ports  
für Rechenzentrum Universität (Dr. Richter)

## 4500 Ports der ME

1. 900 analoge Ports
2. 1485 S<sub>0</sub>-Bus Ports [(B+B+D)4-adrig]
3. 675 U<sub>Ph</sub>-Bus Port über PNT auf S<sub>0</sub>-Bus (2-adrig)
4. 1440 U<sub>Ph</sub>-Ports (2-adrig)

<b>H</b> Zentralgebäude Alb-Schw-Str. 33 996 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	66 910 ... ...
<b>01</b> VZ 249 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	32 ... 217 ...
<b>02</b> ZMK 312 Ports	analog So - Bus UPh mit PNT UPh	64 ... 248 ...
		<b>03</b> ZK Ost 545 Ports
		analog So - Bus UPh mit PNT UPh
		80 465 ... ...

## Software

TK-Anlagensoftwarerelease

SSW 805

- SSM - Sopho-Systemmanager
- DECT - Schnurlose Kommunikation
- IAS - Integr. Ansage-Service für Hauptanlage
- ACD - Autom. Call-Distrib.  
bis 10 Agenten für HA

Unix-Software CHILL

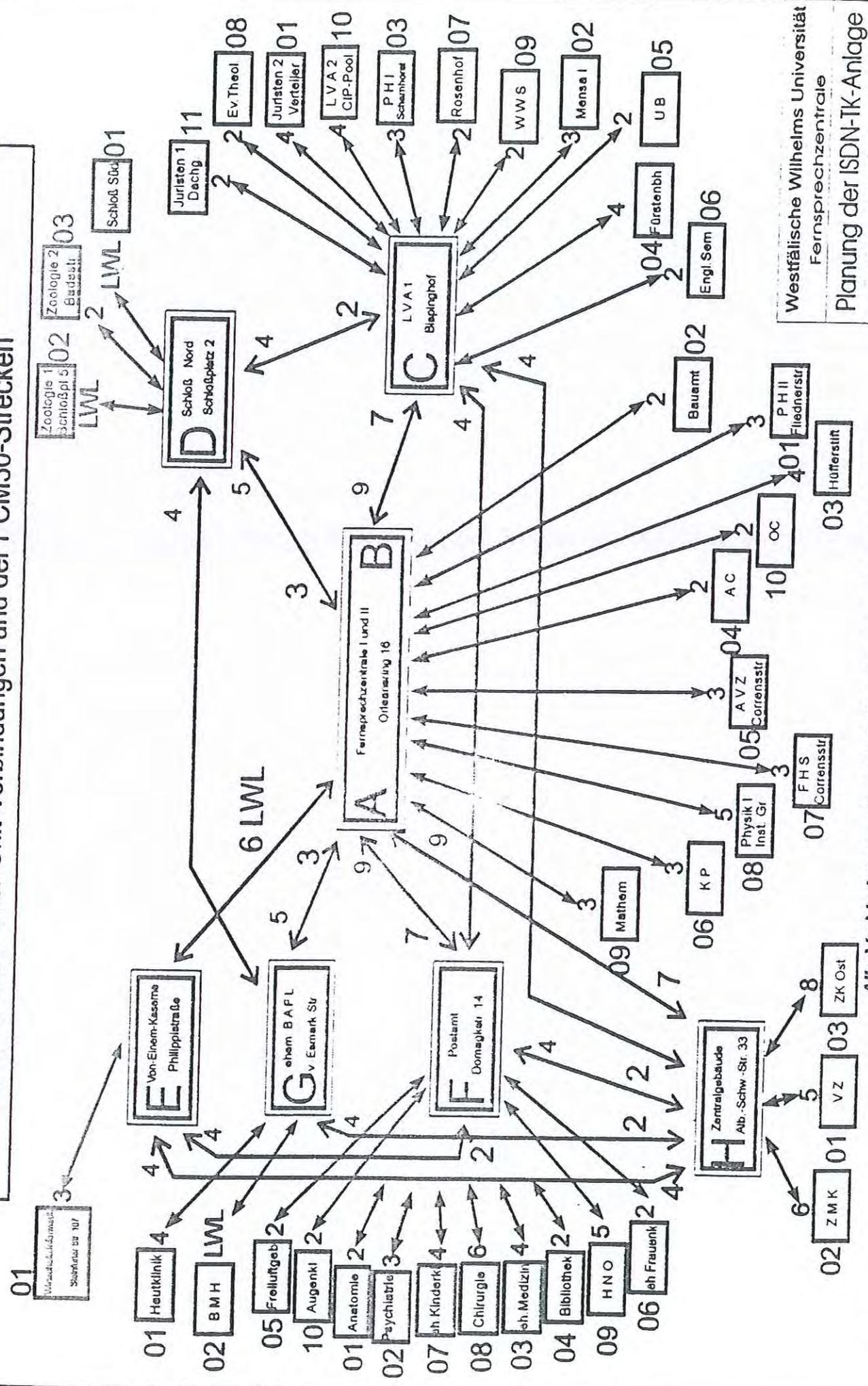
Relase 805.24 d

Weitere Interpretation entzieht sich der Einflußnahme der Universität.

Urheberrechte liegen bei dem Hersteller/Lieferanten (Fa. Philips).



# Übersicht der Inter-Unit-Verbindungen und der PCM30-Strecken



Alle Verbindungen sind als 2 MBit-Strecken (4-adrig) ausgeführt

*Anschlüsse der TELEKOM AG:*

Standort:	FSZ, Orléansring	4 x PMX-As
	von-Einem-Kaserne	6 x PMX-As
	Post, Domagkstraße	2 x PMX-As
	LVA 1, Bispinghof	4 x PMX-As

*Angaben zu den Vermittlungsplätzen:*

- A) Anzahl: 12  
10 x Fernsprechzentrale  
1 x Info Ost, Großklinikum, Albert-Schweitzer-Str. 33  
1 x FH Münster - Abteilung Steinfurt - für den Bereich Steinfurt
- Typ: Supervisor 35 - Abfrageplatz mit steckbarer Sprechgarnitur bzw. Hörer  
- 586er PC - 133 MHz  
Monitor - 17 Zoll
- Ausstattung:
- a) Fernsprechzentrale: 8 x Arbeitstisch mit Drehstuhl  
2 x Stehpult
  - b) Info Ost wird ergänzt
  - c) FH-Münster  
-Abteilung Steinfurt-: 1 x Arbeitstisch mit Drehstuhl

B) eingesetzte Software:

- UNIX-CHILL
- internes Telefonbuch der WWU basierend auf d-base
- Teleinfo für externes Telefonbuch Deutschlands unter WINDOWS (außer FH Münster - Abteilung Steinfurt -)

Bedienoberfläche: WINDOWS NT





*Angaben zu speziellen Schnittstellen der TK-Analge:*

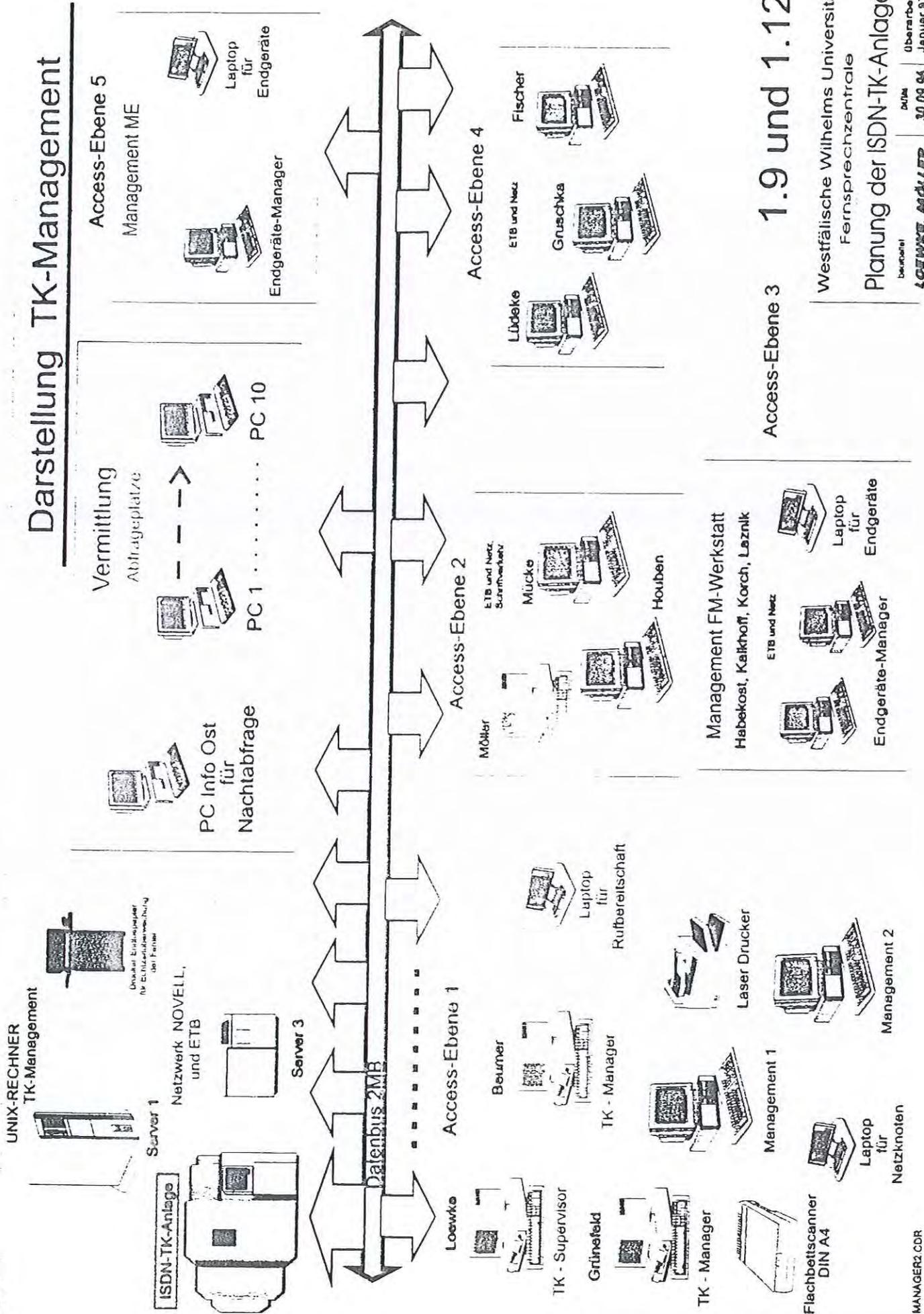
- |   |                      |
|---|----------------------|
| - zusätzliche Endgeräteschnittstellen:        | keine                |
| - Schnittstellen zum Router:                  | noch nicht vorhanden |
| - Schnittstellen zum Sprachserver:            | So-Schnittstellen    |
| - Schnittstellen zum Fax-Server:              | noch nicht vorhanden |
| - Schnittstellen zur Personensucheinrichtung: | 5 x ATU-CH/SS        |

*Angaben zu den Arbeitsplätzen des TK-Managements:*

- A) Anzahl - 3 aus Access-Ebene (siehe Darstellung TK-Management)
- Ausstattung - 3 x Arbeitstisch mit Drehstuhl  
3 x 586er PC mit Monitor - 20 Zoll
- Standorte - Fernsprechzentrale  
Orléansring 16  
Raum 016
- B) Software - Betriebssysteme: WIN95, WIN NT
- Facility-Manager für Projektierung der Endgeräte
- Accounting-Manager zur Gebührenabrechnung
- Fault-Manager zur Fehlerbeschreibung
- Configuration-Manager für Projektierung der Anlage
- Security-Manager für Sicherheitsmechanismen

Die o. g. Management-Funktionen werden über eine Terminalemulation (Kermit) auf den PC's realisiert.

# Darstellung TK-Management



Access-Ebene 3 1.9 und 1.12

Westfälische Wilhelms Universität  
Fernsprechzentrale  
Planung der ISDN-TK-Anlage  
bearbeitet  
LOEWKE, MÖLLER  
Datum  
30.09.96  
überarbeitet  
Januar 97

*Angaben zu den eingesetzten bzw. noch einzusetzenden Endgeräten:*

<u>Typ</u>	<u>Anzahl</u>
P 271	2.995
S 271	1.960
P/S 330	2.460
P/S 340	580
Analoge Endgeräte	2.000
DECT	9 Basisstationen 11 Endgeräte Handsets Typ C 911
PSE	keine Angaben zum Endgerätebestand möglich

# Netzwerk der FSZ

Übergänge der Netze durch Passwörter schützen!!!

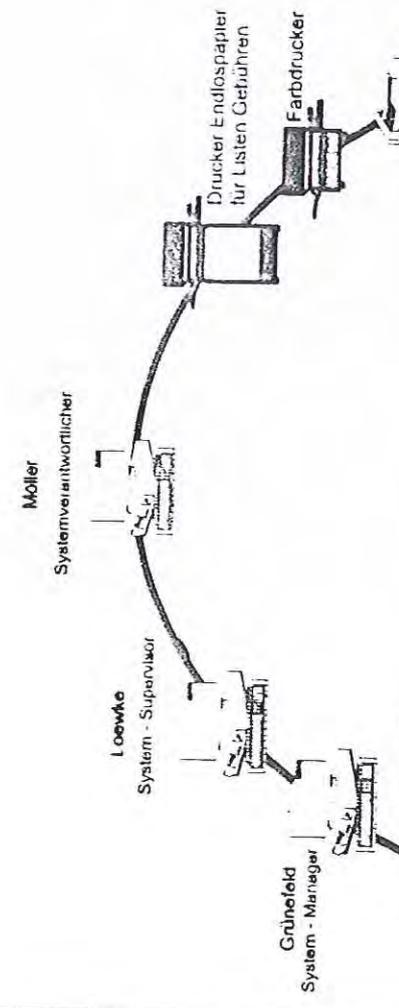
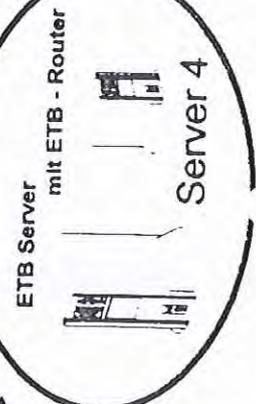
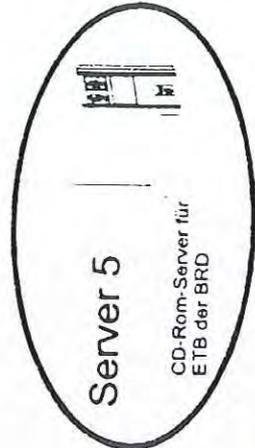
OM - Terminals



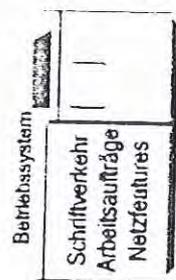
Leistungsmerkmale, Umzüge, Neuanschlüsse, alle Änderungen System

Komponentenverwaltung INFORM mit TROUBLE - Tickets

Server 3

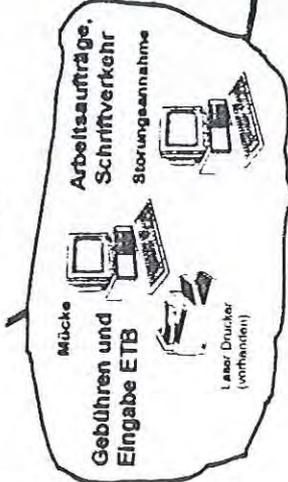
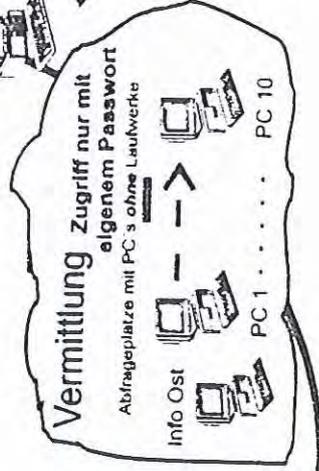


Lizenzen für 25 User  
Netzwerk Novell 4.1  
Windows NT 4.0 als Client Plattform



Server 1

Einwählpunkt von der Telekom über SO-Bauleanschluß



## *Leistungsmerkmale*

### Vorbemerkungen

Die Nutzung aller Leistungsmerkmale ist freiwillig (§ 13 Abs. 2).

Die Bedienung aller Leistungsmerkmale erfolgt anwenderfreundlich.

Jedem Nebenstellenapparat liegt eine Beschreibung zur Bedienung des Gerätes und seiner Leistungsmerkmale bei.

### I. Telefon-Leistungsmerkmale

Telefon-Leistungsmerkmale	Regelungsinhalt
Einstellbarer Tonruf Stummschaltung	Diese Leistungsmerkmale werden in allen dafür geeigneten Nebenstellenapparaten zur Verfügung gestellt.
Freisprechen Lauthören	Diese Leistungsmerkmale werden nur in den dafür geeigneten Nebenstellenapparaten aller Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Teilnehmer sind vor Gebrauch zu informieren (s. § 13 Abs. 5).
Kurzwahl Notizbuchfunktion Wahl bei aufliegendem Hörer Wahlwiederholung	Diese Leistungsmerkmale werden an allen Arbeitsplätzen in den dafür geeigneten Nebenstellenapparaten zur Verfügung gestellt.
Anrufliste Zielwahl	Diese Leistungsmerkmale werden nur in den dafür geeigneten Nebenstellenapparaten aller Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.  Für das Leistungsmerkmal "Zielwahl" gilt folgender Zusatz:  Es werden mindestens 4 Zielwahltasten vorgesehen.

## II. Teilnehmer-Leistungsmerkmale

Teilnehmer- Leistungsmerkmale	Regelungsinhalt
Konferenzeinrichtung Gruppenfunktion Rufumleitung Makeln Selbsttätiger Rückruf	Diese Leistungsmerkmale werden an allen Arbeitsplätzen in den dafür geeigneten Nebenstellenapparaten zur Verfügung gestellt.
Rückfrage Umlegen von Gesprächen Einheitenanzeige Elektronisches Code-Schloß	Diese Leistungsmerkmale werden in allen dafür geeigneten Nebenstellenapparaten zur Verfügung gestellt.
Unterdrückung der Anzeige der Teilnehmernummer	Dieses Leistungsmerkmal wird in allen Nebenstellenapparaten zur Verfügung gestellt. Das Leistungsmerkmal "Rufnummerunterdrückung durchbrechen" wird nicht ermöglicht.
Türfreisprecheinrichtung	Dieses Leistungsmerkmal wird eingerichtet, soweit es zur Gebäudebetreuung erforderlich ist.

### III. Anlagespezifische Leistungsmerkmale

#### 1. Abfragestelle, Vermittlung

Die Abfragestelle hat die Funktion, interne oder externe Anrufer zu vermitteln, die nicht direkt zum gewünschten Gesprächspartner durchwählen. Teilnehmer, die nicht selbständig nach außen telefonieren können, bekommen von der Abfragestelle Leitungen zugeteilt.

Die Abfragestelle besteht aus einem oder mehreren Vermittlungsplätzen, die mit je einem Vermittlungsapparat ausgestattet sind. Die Leistungsmerkmale "Anklopfen" und "Aufschalten" erfolgen ausnahmslos durch die Vermittlung.

#### 2. Durchwahl

Externe Teilnehmer erreichen jede voll- oder halbamtsberechtigte Nebenstelle direkt durch Wahl der verkürzten Amtsrufnummer mit angehängter Endstellen-Nummer (Durchwahl).

#### 3. Fangen

Erhält der Teilnehmer unerwünschte Anrufe, so speichert das Leistungsmerkmal "Fangen" charakteristische Daten des Anrufers (interne oder ISDN-Rufnummern, Name, Datum und Uhrzeit) Diese Daten können auf dem Systemdrucker ausgegeben werden.

Eine programmierbare Zielwahltaste und die R-Taste erhalten die Funktion "Fangen". Das Leistungsmerkmal "Fangen" durchbricht die Funktion "Rufnummernanzeige unterdrücken".

#### 4. Gebührenzählung

Die Gebührenrechnung der Deutschen Telekom basiert auf Gebührendaten, die in den analogen oder digitalen Ortsvermittlungsstellen der Deutschen Telekom (OVSt oder DIV-O) je Netzanschluß ermittelt werden. (Auf Antrag sendet die Telekom während eines Amtsgesprächs Gebührenimpulse je Nutzkanal, a/b- oder B-Kanal, zur Endstelleneinrichtung.)

Das Leistungsmerkmal "Gebührenzählung" erfaßt die Gebührenimpulse mitsamt Kontext (Anrufer, Ziel, Zeit). Die Gebührendatenverarbeitung (GDV) bereitet die Daten kontextbezogen auf (Zuordnung zu Projekten, etc.) und gibt sie auf Drucker oder Massenspeicher aus.

## 5. Intelligentes privates Netz (IPN) - Wählleitung statt Festverbindung

Bei geringem Verkehrsaufkommen wäre eine Festverbindung nicht wirtschaftlich.

Dieses Leistungsmerkmal ermöglicht Internrufe von Standort A nach Standort B durch eine Verbindung über das Netz der Deutschen Telekom AG. Für Teilnehmer ergibt sich kein Unterschied zu einer Internverbindung.

## 6. Kettengespräche

Ein externer Anrufer erhält vom Vermittlungsplatz Verbindung zu Teilnehmer A. Nach dem Gespräch legt A auf. Der Anrufer steht wieder im Wartefeld vom Vermittlungsplatz und fordert die nächste Verbindung an - ohne Verzug durch neue Wahl.

## 7. Least-cost-routing

Ein interner Teilnehmer A ruft einen externen Teilnehmer B an. Wenn unterschiedliche Netzbetreiber zur Verfügung stehen, sucht dieses Leistungsmerkmal den preisgünstigsten Verbindungsweg aus.

Beispiel: Ein Netz mit Festverbindung erstreckt sich von Hamburg nach München. Ein interner Teilnehmer im Standort Hamburg will einen externen Teilnehmer in München anrufen. Bei einer Amtsverbindung würden Amtsgebühren für ein Ferngespräch anfallen. Das Leistungsmerkmal "Least-cost-routing" legt in diesem Fall die Verbindungsstrecke von Hamburg nach München um auf die (nicht ausgelastete) Festverbindung. Die TK-Anlage in München baut die Amtsverbindung auf. Gebühren fallen nur für ein Ortsgespräch an.

## 8. Leitweglenkung

Die Festverbindung eines privaten Netzes kann in Stoßzeiten voll ausgelastet sein, so daß sie keine weiteren Interngespräche mehr aufnehmen kann.

Das Leistungsmerkmal "Leitweglenkung" leitet solche überzähligen Verbindungen um auf das öffentliche Netz. Der Teilnehmer erfährt von dieser Umleitung nichts. Er telefoniert wie bei einer ganz normalen Internverbindung.

## 9. Nachtschaltung

Die Nachtschaltung leitet (außerhalb der Dienstzeiten) externe oder auch interne Gespräche, die für die Abfragestelle bestimmt sind, zu einer oder mehreren festgelegten Endstellen um.

Die Funktionen der Abfragestelle können beliebigen Endstellen zugewiesen werden.

## **10. Parken einer Verbindung**

Wenn ein Anrufer mit einem bestimmten Gesprächspartner verbunden werden soll, genügt das Leistungsmerkmal "Umlegen". Wenn aber mehrere Anrufe zur Vermittlung anstehen, so müssen diese durch das Leistungsmerkmal "Parken" verwaltet werden.

Parkbox

Der Teilnehmer parkt die gehaltene Verbindung ein, d. h. er stellt sie in seine Parkbox. Dieses Einparken kann ungezielt oder gezielt erfolgen. Der Wartende hört "Music on hold". Auch das Ausparken einer Verbindung (aus seiner Parkbox nehmen) kann ungezielt oder gezielt erfolgen (Warteschlangen-Prinzip). Die Parkbox des Vermittlungsplatzes faßt mehr Verbindungen als die eines normalen Teilnehmers.

Fremde Parkboxen

Außer den teilnehmereigenen Parkboxen gibt es eine allgemeine Parkbox. Bei entsprechender Berechtigung kann ein Teilnehmer eine Verbindung in einer allgemeinen oder einer fremden Parkbox parken.

## **11. Personensuchanlagen (PSA) - Anschaltung**

Über PSA können Mitarbeiter intern gesucht werden. Der Gesuchte muß mit einem Funkempfänger ausgestattet sein. Er wird von berechtigten Telefonen und von der Abfragestelle angefunkt.

## **12. Sperren**

Anstelle der uneingeschränkten Vollamtsberechtigung unterbindet oder ermöglicht das Leistungsmerkmal "Sperren" ausgewählte Rufnummern. Das können verschiedene Ziffernkombinationen, z. B. alle Ortskennziffern und die Ortsnetzvorwahlen des Nahbereichs, oder auch z. B. bestimmte ausländische Rufnummern sein.

## **13. Sammelanschlußschaltung**

Beliebige Nebenstellen können zu Sammelanschlüssen zusammengefaßt werden. Der Sammelanschluß ist unter einer speziellen Gruppen-Rufnummer erreichbar.

- Eine Nebenstelle gehört nur einer Gruppe an.
- Prioritäten von Nebenstellen innerhalb einer Gruppe sind möglich (Gruppenaufsicht).
- Sammelanrufe mit linearer oder zyklischer Verteilung sind möglich.
- SAS-Nebenstellen können zeitweise aus der Gruppe herausgeschaltet werden (durch die Nebenstelle selbst oder durch die Gruppenaufsicht).

- Jede Nebenstelle ist auch unter eigener Nebenstellenrufnummer erreichbar, wobei ihre individuellen Leistungsmerkmale erhalten bleiben.
- Die Abfragestelle kann Verbindungen zu einer besetzten SAS-Gruppe mit Wartestellung zuteilen.
- Aufschaltung seitens der Fernsprechvermittlung ist möglich; ist keine priorisierte SAS-Nebenstelle vorhanden, wird auf eine beliebige SAS-Nebenstelle aufgeschaltet und in Wartestellung gebracht.
- Bei Anrufen von Nebenstellen zu besetzter SAS-Gruppe ist das Einleiten des selbsttätigen Rückrufes möglich (zu 1. freier SAS-Nebenstelle).
- Das Einleiten von Leistungsmerkmalen bei einer SAS-Nebenstelle gilt normalerweise nur für diese Nebenstelle selbst und nicht für die SAS-Gruppe.
- Ein Sammelanschluß kann auch Nachtstelle sein
- Wartestellung für Durchwahl- und Internanrufe ist möglich.
- Durch Wahl der allgemeinen Löschkennziffer an einer herausgeschalteten Nebenstelle kann die Herausschaltung aufgehoben werden.

## *Dateien und deren Auswertung*

1. Datenerhebung über den System-Manager 2.4:

Über den System-Manager 2.4 werden sämtliche Gesprächsdaten, die in der Anlage verarbeitet werden, verwaltet. Bezüglich ihres Umfanges wird auf die beiliegende Übersicht 1 verwiesen.

2. Der System-Manager 2.4 protokolliert automatisch die Fehler in der TK-Anlage. Ein Muster der Fehlerdatenmeldung ist in der Übersicht 2 abgebildet.
3. Die ebenfalls über den System-Manager 2.4 protokollierte Gebührenabrechnung erfolgt entsprechend der beiliegenden Übersicht 3.
4. Die Abrechnung der dienstlichen und privaten Telefongespräche erfolgt auf der Basis der beigefügten Dokumentation zum Fernsprechgebührenabrechnungsverfahren - Satzbeschreibung gültig ab 01.01.1997 - (Übersicht 4).
5. Der Performance-Manager stellt ein Modul des System-Managers dar, um für Servicezwecke Informationen über den Servicezustand der TK-Anlage zu liefern. Der Servicezustand wird mit einem speziellen Verkehrsmessungsprogramm gemessen, mit dem Auslastung und mögliche Engpässe, die zu technischen Steuerungsmaßnahmen führen müssen, rechtzeitig erkannt werden.

Verkehrsmessungen sind nur benutzergruppenweise möglich und können nicht bezogen auf einzelne Telefonanschlüsse durchgeführt werden. Es ist somit nicht möglich, das Fernsprechverhalten eines einzelnen Anschlusses zu kontrollieren.

Datum 21-02-92

SystemManager 2.4  
Kundenname  
Gesprächsanalyse

Zeit 14:50

Gesprächsdaten Report

Im Speicher sind Datensätze vom: 261191 bis 261191

Report vom : < > bis < > (TTMMJJ)

Nst.-Rufnrn.-Bereich : < > bis < >

Projektcode/PID : < > Type: < > (N/C/P/M/D/U)

Gesprache zwischen : <00:00> und <23:59> (SS:MM)

Extern gewählte Rufnummer: < > Ausblenden: <N> (J/N)

Ziel-Type: < > (Lokal/National/International)

Route/Leistungs-Nummer: < > Gespr.Charakter.: < >

Privat/Dienst/Sondergespr.: < > (P/B/S/) Passwort: < > (J/N/C)

Mindest-Kosten : < >

Mindest-Geb.-Impulse : < > (clicks)

Minimum-Dauer: < > (Sekunden)

Markierung: <N> (J/N)

Analyse-Übersicht : <N> (J/N)

Automaticsches Programm : <N> (J/N)

Für Start drücken sie <Einf>

AUSWERTUNG TK-ANLAGE-FEHLER

Datum: 18-02-97  
Zeit: 14:37

SystemManager 2.4  
TK-Anlagen-Fehler

---

TK-Anlagen-Identifikation: local\_pat  
Knoten-Nr.: 06  
Externe Hardwareadresse: 060000610  
Fehler-Datum: 18-02-97 Fehler-Zeit: 14:37  
Erledigungs-Datum: Erledigungs-Zeit:  
Fehler-Eingang: automatisch  
Fehler-Typ: Still  
Fehler-Code: 71  
Fehler-Beschreibung: Service button pushed too long  
Fehler-Status: neu  
Resource-Typ: 0  
Anzahl Ereignisse: 1  
Qualifier: 95  
Zus. Information 1: 0  
Zus. Information 2:  
Benutzer-Information:

---

GEBÜHRENABRECHNUNG

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

Datum: 18.02.97 Seite - 1

Zeit : 14:41

Net.-Nr. : T1180 bis: T1180

Zeit - von: 09:00 bis: 23:59

Datum - von: 18.02.97 bis: 19.02.97

Rufnr.	Gew.Rufnummer	Datum	Zeit	Dauer	Einr.	Kosten
T1180	01711497228	18.02.97	17:55	55	0	0.24
T1180	0541440490	18.02.97	17:57	40	1	0.12
T1180	0541440490	18.02.97	18:14	28	1	0.12
T1180	0541440490	18.02.97	18:17	54	1	0.12
Anz. Gespräche:	4	Summe:		179	3	0.60

## zu Anlage 3:

Westfälische Wilhelms-Universität Rektorat - Der Kanzler - Ozeronat 2.2		DOKUMENTATION von DV-Verfahren			
Sachgebiet EDV in Bauangelegenheiten und Betriebstechnik			Projekt Fernsprechabrechnung		
Bearbeiter Siekmann	Version 5.0	gültig ab 01.01.97	Datum 11.11.96	Seite	

## SATZBESCHREIBUNG

Programmname TEL012		Programmbezeichnung Teilnehmerverwaltung						
Datenname VERZ	Datenbezeichnung Teilnehmerdatei							
Satzname TELVERZ	Satzbezeichnung Nebenstellensatz							
Feld Nr.	Feldname	Feldbezeichnung	Feldlänge		Skalen		Daten- format	Bemerkungen
			min	max	min	max		
1	TELNRKN	Nebenstellenkennung	1	1	1	1	A	"G"
2	PRI_KN	Privatkennzeichen	1	1	2	2	A	"P"
3	TELNR_PIN	Nebenstelle, PIN	16	16	3	18	A	linksbündig, Nebenstelle sechsstellig mit führenden Nullen
4	ZUG_TELNR	zugehörige TELNR	6	6	19	24	A	
5	SCHALTART	Schaltart	1	1	25	25	A	1: amtsberechtigt
6	DIENST	Dienststelle	5	5	26	30	A	
7	DIEFERN	Fernberechtigung	1	1	31	31	A	1: Fernberechtigung
8	ERSTAT	Erstattungspflichtigkeit	1	1	32	32	A	0: nicht erstattungspflichtig
9	PREIS	Preisklasse	1		33	33	A	1: 0,12 DM pro Einheit
10	PSCHL	Pauschale	-	-	34	40	A	frei
11	INHABER_GR	Nebenstelleninhaber	90	90	41	130	A	Namen durch "/" getrennt
12	INHABER_KN	Inhaberkennzeichnung	1	1	131	131	A	0: Inhaber Institution. 1: Inhaber Person
13	ANTRAG_RUFNR	Antrag zur vollen Rufnummer	1	1	132	132	A	X: Antrag liegt vor. frei: Antrag liegt nicht vor
14	DATUM_RUFNR	Antragsdatum	3	3	133	140	A	JJJJMMTT (falls X)
15	INHAWECHSEL	Inhaberwechsel	1	1	141	141	A	0: bisheriger Inhaber. 1: Inhaberwechsel
16	KONTO	Kontonummer	12	12	142	153	A	linksbündig
17	BLZ	Bankleitzahl	9	9	154	162	A	linksbündig
18	KREDITNST	Kreditinstitut	19	19	163	181	A	linksbündig
19	PAG	Paginierung	6	6	182	187	A	frei
20	AENDAT	Änderungsdatum	8	8	188	195	A	JJJJMMTT
21	MASCHDAT	Maschinendatum	8	8	196	203	A	frei
22	GUELDAT	Gültigkeitszeitraum	16	16	204	219	A	frei
23	ADR_VAR	Adressvariante	1	1	220	220	A	frei
24	LEER	freies Feld	30	30	221	250	A	frei

Sachgebiet EDV in Bauangelegenheiten und Betriebstechnik		Projekt Fernsprechabrechnung	
Beauftragter Herr Siekmann	Version 5.0	gültig ab 01.01.97	Datum 11.11.96

### SATZBESCHREIBUNG

Programmnummer TELW021		Programmbezeichnung Fernsprechabrechnung						
Datum		Datumsname TELUEB	Datumsbezeichnung Fernsprechdatenübernahmedatei					
Satzart		Satzname A-SATZ	Satzbezeichnung Fernsprechaufzeichnungssatz					
Feld Nr	Feldname	Feldbezeichnung	Feldlänge		Stellen		Daten- format	Bemerkungen
			min	max	-	..		
1	TELNRKN	Nebenstellenkennung	1	1	1	1	A	*G*
2	TELNR_PIN	personal identity number	16	16	2	17	A	linksbündig
3	TELNR	Anschlußnummer	6	6	18	23	A	rechtsbündig, führende Leerstellen
4-6	DATUM							Gesprächsbeginn
4	- JAHR	Gesprächsjahr	4	4	24	27	A	
5	- MON	Gesprächsmonat	2	2	28	29	A	
6	- TAG	Gesprächstag	2	2	30	31	A	
7-8	UHRZEIT							Gesprächsbeginn
7	- STD	Gesprächsstunde	2	2	32	33	A	
8	- MIN	Gesprächsminute	2	2	34	35	A	
9	GESPRDAUER	Gesprächsdauer	6	6	36	41	A	in Sekunden, rechtsbündig, optional
10	GEBEIN	Gebühreneinheiten	5	5	42	46	A	rechtsbündig
11	GERNR	gerufene Nummer	20	20	47	66	A	linksbündig
12	PRKCN	Privatkennzeichen	1	1	67	67	A	*..*

## *Technische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen*

- (1) Die Betriebsterminals befinden sich im Gebäude der Fernsprechzentrale Orléansring 16 in den Räumen 110015, 110016, 110017 (Betriebsräume). Diese Räume sind verschlossen zu halten. Zugang zu diesen Betriebsräumen haben folgende Personen:
  1. Herr Torsten Möller
  2. Herr Günter Loewke
  3. Herr Christian Beumer
  4. Herr Bernd Grünefeld
  5. Herr Christoph Laznik
  6. Herr Klaus Kalkhoff
  7. Frau Elisabeth Korch
  8. Herr Detlef Habekost
  9. Frau Kirsten Houben
  
- (2) Techniker des Herstellers, der/die Datenschutzbeauftragte oder durch Personalratsbeschluß benannte Personalratsmitglieder haben in Begleitung von Angehörigen des in Abs. 1 genannten Personenkreises Zugang zu den Betriebsräumen.
  
- (3) Die Zugriffsberechtigungen auf System- und Anwendungsprogramme werden hierarchisch vergeben.
  
- (4) Änderungen des Personenkreises nach Abs. 1 sind dem Personalrat unverzüglich mitzuteilen.

## *Private Nutzung*

- (1) Privatgespräche werden von den Beschäftigten durch Eingabe einer ihnen zugewiesenen persönlichen Identifikations-Nummer (PIN) für die Gebührendatenerfassung gekennzeichnet. Die PIN besteht aus einer einmalig vergebenen Zufallszahl. Die PIN ist jeweils einer/einem bestimmten Teilnehmer/in sowie einer bestimmten Nebenstelle bzw. einer zahlenmäßig begrenzten Gruppe von Nebenstellen zugeordnet. Wird eine Nebenstelle von mehreren Beschäftigten benutzt, so wird für jede/n eine individuelle PIN vergeben. Auf begründeten Antrag erhält der/die Beschäftigte eine neue PIN. Die Persönliche Identifikations-Nummer (PIN) wird auf dem Display nach Möglichkeit verdeckt dargestellt.
- (2) Bei abgehenden privaten Gesprächen werden folgende Daten in der TK-Anlage erfaßt:
  1. Kennzeichnung als Privatgespräch
  2. persönliche Zuordnung des Gesprächs
  3. Datum des Gesprächs
  4. Beginn und Dauer des Gesprächs
  5. die um die beiden letzten Ziffern verkürzte Rufnummer des privaten Gesprächspartners (siehe Abs. 4)
  6. Anzahl der Gebühreneinheiten
  7. Gebührenbetrag in DM
  8. Hardwareadresse
- (3) Mit der Anmeldung bzw. Durchführung von Privatgesprächen gilt das Einverständnis zur vereinbarten Erfassung der auf das Gespräch bezogenen Verbindungsdaten als erteilt.
- (4) Auf Antrag des/der privatgesprächsberechtigten Beschäftigten wird auf die Verkürzung der Rufnummer gem. Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 Nr. 4 um die beiden letzten Ziffern verzichtet.
- (5) Die erfaßten Gesprächs- und Gebührendaten bei abgehenden Privatgesprächen werden vollständig auf den zugeordneten Gebührenrechner übertragen.
- (6) Die Aufstellung der Gebühren für Privatgespräche enthält:
  1. Name und Rufnummer des Nebenstelleneinhabers
  2. Datum des Gesprächs
  3. Beginn und Dauer des Gesprächs
  4. die um die beiden letzten Ziffern verkürzte oder im Falle des Abs. 4 die vollständige Rufnummer des privaten Gesprächspartners
  5. Anzahl der Gebühreneinheiten
  6. Gebührenbetrag in DM
- (7) Die Aufstellung der Gebühren für Privatgespräche ergeht in der Regel im Folgemonat in verschlossener Form an die jeweiligen Beschäftigten.